



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Kreisausschuss

---

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 20.03.2024

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 14.03.2024, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Thomas Hendele

#### **Mitglieder**

Detlef Ehlert

Sandra Ernst

Jens Geyer

Alexandra Gräber

Brigitte Hagling

Gabriele Hruschka

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Andreas Kanschat

Waldemar Madeia

Dieter Roeloffs

Rainer Schlottmann

Peter Thomas

Hartmut Toska

#### **Verwaltung**

Maxine Dey

Susanne Frindt-Poldauf

Philipp Gilbert

Nils Hanheide

Daniela Hitzemann

Nico Hüsgen

Dr. Stephan Kopp

Marcus Kowalczyk  
Jutta Pilz  
Claudia Rügemer  
Martin Schlüter  
Christian Schölzel

#### **Gäste**

Heinrich Burghaus  
Cedric Deden  
Michael Ruppert

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2023 01/001/2024
5. Bericht über Initiativen des Kreises zur Personalentwicklung, Personalgewinnung und zum Personalmanagement 11/003/2024
6. Bebauungsplan Nr. 72B „Gewerbegebiet Sandstraße“ und 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/012/2024
7. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik  
Hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Erkrath 10/005/2024
8. Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH: Aufnahme des VRR als Gesellschafter 20/001/2024
9. Namensgebung für das Förderzentrum Süd des Kreises Mettmann 40/001/2024
10. Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2022 32/001/2024

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 11. | Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann  | 38/002/2024   |
| 12. | Gesetzliche Betreuungen / Betreuungsvereine<br>Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2024   | 50/001/2024   |
| 13. | Die Kreisverwaltung Mettmann wird fahrradfreundlicher Arbeitgeber<br>Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 24.11.2023                             | 61/062/2023/1 |
| 14. | Ergänzung des Nahverkehrskonzeptes mit Schnellbuslinien und SPNV<br>Hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.12.2023   | 61/002/2024   |
| 15. | Angebot Digitale Bildung an Schulen<br>Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates | 01/002/2024   |
| 16. | Mülleimer in Naturschutzgebieten<br>Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates    | 01/003/2024   |
| 17. | Nachträge  |               |

**Nicht öffentlicher Teil**

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 18. | Informationen der Verwaltung   |             |
| 19. | Beförderung einer Amtsleitung  | 11/001/2024 |
| 20. | Pensionsrückstellungen   | 20/003/2024 |
| 21. | Erweiterung der Patronatserklärung für eine Beteiligung  | 20/004/2024 |
| 22. | Einzelentsorgungsvertrag zwischen dem Kreis und der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) über den Betrieb einer Müllumschlagstation in Hilden, Großhülsen 20 | 32/002/2024 |
| 23. | Verlängerung der Anmietung einer Liegenschaft in Mettmann  | 23/005/2024 |
| 24. | Nachträge  |             |

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zur Anwesenheit erklärt er, dass KA Köster-Flashar durch KA Toska vertreten werde. Darüber hinaus informiert er, dass KA Müller und KA Prof. Dr. Bommermann entschuldigt fehlen. Da deren Vertreter – KA Joseph und KA Pollmann – ebenfalls nicht an der Sitzung teilnehmen können, nehmen KA Ruppert und KA Burghaus jeweils für ihre Fraktion an der heutigen Sitzung als Gäste teil. Darüber hinaus übermittelt der gesamte Kreisausschuss Herrn KA Müller die besten Genesungswünsche. Zudem begrüßt Landrat Hendele den Vertreter des Kreisjugendrates, Herrn Cedric Deden. Sodann stellt er die Anwesenheit und anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erklärt Landrat Hendele, dass diese seit der Einladung nicht erweitert worden sei. Er fragt, ob ad-hoc Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Dies ist nicht der Fall. Zudem berichtet er, dass zu Tagesordnungspunkt 21 „Erweiterung der Patronatserklärung für eine Beteiligung“ verwaltungsseitig noch keine Vorlage veröffentlicht werden konnte; hierzu werde Kreisdirektor Gilbert unter dem Tagesordnungspunkt mündlich ausführen. Anschließend stellt er die Tagesordnung fest.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2023**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2023 wird genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

#### Genehmigungsverfügung Haushaltssatzung 2024:

Herr Schölzel berichtet, dass die Bezirksregierung Düsseldorf die durch den Kreistag am 14.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024 mit Verfügung vom 01.03.2024 zur Kenntnis genommen und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt habe. Nun könne der Haushalt gemäß der Ansätze im Haushaltsplan ausgeführt werden. Eine entsprechende E-Mail sei am 01.03.2024 an die Kreistagsmitglieder versendet worden.

Auf Nachfrage von KA Janssen sagt Herr Schölzel einen Stand der aktuellen Haushaltsgenehmigungen beziehungsweise Haushaltsgenehmigungsverfahren der kreisangehörigen Städte zur Niederschrift zu.

#### Nachrichtlich:

#### *Bisher abgeschlossene Verfahren:*

- *Stadt Heiligenhaus (Haushaltsverfügung am 09.01.2024)*
- *Stadt Monheim a.R. (Haushaltsverfügung am 15.01.2024)*

*Nach Ratsbeschluss derzeit in Bearbeitung:*

- *Stadt Ratingen*
- *Stadt Erkrath*

*Nach Ratsbeschluss noch nicht vorgelegt:*

- *Stadt Hilden (Rat 13.03.2024)*

*Weiterer Zeitplan:*

- *Stadt Wülfrath (Rat 19.03.2024)*
- *Stadt Langenfeld (Rat 19.03.2024)*
- *Stadt Haan (Rat 09.04.2024)*
- *Stadt Velbert (Rat 23.04.2024)*
- *Stadt Mettmann (Rat 06/2024)*

Haushaltssatzung 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland:

Landrat Hendele informiert über den Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.02.2024, mit welchem der Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland zur Haushaltssatzung 2024 zur Kenntnis genommen und der darin festgelegte Umlagesatz in Höhe von 15,45 % für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt wurde. Eine entsprechende E-Mail sei am 14.03.2024 an die Kreistagsmitglieder versendet worden.

<b>Zu Punkt 4: Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2023 - Vorlage Nr. 01/001/2024</b>
--

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 5: Bericht über Initiativen des Kreises zur Personalentwicklung, Personalgewinnung und zum Personalmanagement - Vorlage Nr. 11/003/2024</b>
---

KA Madeia bedankt sich für die rasche Erarbeitung dieser Vorlage, welche das Resultat des Kreisausschussbeschlusses aus Dezember 2023 sei. Es sei erkennbar, dass die Kreisverwaltung bei den Themen Personalentwicklung, Personalgewinnung und Personalmanagement nicht erst am Anfang stehe. Prinzipiell sei es wichtiger denn je, dass Personal entwickelt werde. Daher sei es ein richtiger und wichtiger Schritt, das Personalmanagementkonzept aus dem Jahr 2019 zeitnah fortzuschreiben bzw. extern fortschreiben zu lassen.

KA Dr. Ibold begrüßt das in der Vorlage dargestellte Programm für Quereinsteigende. Auf seine Nachfrage antwortet Frau Pilz, dass sich der Kreis und die Städte Wülfrath, Velbert und Monheim am Rhein – gemäß Beschluss aus der Bürgermeisterkonferenz – im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit der Qualifizierung von Fachkräften aus dem Ausland beschäftigen. Zudem öffne sich dieses Programm zu einem späteren Zeitpunkt für alle kreisangehörigen Städte (über den Arbeitskreis Personal und Organisation).

Die Inhalte der Vorlage werden von den Kreisausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 6:        Bebauungsplan Nr. 72B „Gewerbegebiet Sandstraße“ und 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW  
- Vorlage Nr. 61/012/2024**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der 59. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie der Bebauungsplanung der Stadt Monheim am Rhein wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans 72B „Gewerbegebiet Sandstraße“ die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage außer Kraft treten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 7:        Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik  
Hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Erkrath  
- Vorlage Nr. 10/005/2024**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Erkrath und dem Kreis Mettmann gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 8:        Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH: Aufnahme des VRR als Gesellschafter  
- Vorlage Nr. 20/001/2024**

Landrat Hendele weist auf einen redaktionellen Fehler in § 5 Abs. 1 hin (100.000,00 statt 100.000,00,00).

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den in der Vorlage aufgeführten, geplanten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu.

Damit stimmt der Kreistag auch der Aufnahme der Verkehrsbund Rhein-Ruhr AöR in den Gesellschafterkreis der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH mit der damit verbundenen Erhöhung des Eigenkapitals um 75.000,00 € zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 9: Namensgebung für das Förderzentrum Süd des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 40/001/2024</b>
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Förderzentrum Süd des Kreises Mettmann mit den Standorten Langenfeld und Monheim (LDS-Nr. 194931) erhält zum 01.06.2024 folgende Bezeichnung:

Mosaik – Schule

Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen – Primar- und Sekundarstufe I – und dem Förderschwerpunkt Sprache – Primarstufe –

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 10: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2022 - Vorlage Nr. 32/001/2024</b>
--

Landrat Hendele korrigiert die Angabe auf Seite 3, 4. Absatz der Vorlage. Korrekterweise sei die Gebühr um 17,50 €, also um 10% im Vergleich zum Vorjahr gesenkt worden.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2022 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von 1.457.791,81 € wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 11: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 38/002/2024</b>
---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Den Gebühren in Höhe von
  - 572,00 € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
  - 572,00 € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
  - 425,00 € für den Einsatz eines Notarzteeinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.
2. Die 16. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 12: Gesetzliche Betreuungen / Betreuungsvereine**  
**Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2024**  
**- Vorlage Nr. 50/001/2024**

Auf die Anfrage von KA Ernst antwortet Herr Kowalczyk, dass es keinen Sprecher der unorganisierten Betreuenden gebe. Für die Betreuungsvereine seien deren Sprecherinnen und Sprecher eingeladen worden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 13: Die Kreisverwaltung Mettmann wird fahrradfreundlicher Arbeitgeber**  
**Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 24.11.2023**  
**- Vorlage Nr. 61/062/2023/1**

Landrat verweist auf den auf den Tischen ausliegenden und digital zur Vorlage geladenen modifizierten Beschlussvorschlag, welcher aus der Mobilitätsausschusssitzung vom 22.02.2024 resultiere.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

## **Beschluss:**

Die Kreisverwaltung Mettmann unternimmt die notwendigen Schritte, um als 'fahrradfreundlicher Arbeitgeber' zertifiziert zu werden.

Im ersten Schritt wird die Kreisverwaltung im Rahmen eines dreistündigen Workshops durch die Initiative 'Fahrradfreundlicher Arbeitgeber', einer Initiative von EU und ADFC, zu Maßnahmen der Radverkehrsförderung beraten (Link: <https://www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/>; <https://www.fahrradfreundlicherarbeitgeber.de/beratung/beratung/>). Die Kosten für den Workshop betragen 900 €.

Auf Grundlage der Teilnahme an diesem Workshop plant die Kreisverwaltung Mettmann die konkrete Zielsetzung und die dafür notwendigen Maßnahmen zur Zertifizierung als fahrrad-



freundlicher Arbeitgeber mit einem Zeitplan zur Umsetzung und stellt beides im Fachausschuss vor.

In diesem Zusammenhang prüft die Verwaltung auch eine mögliche Anschaffung von Sammelanschließanlagen für Fahrräder mit integrierter Photovoltaik-Technik, die netzautark betrieben werden können.

Dieses Konzept soll in die in Tagesordnungspunkt 7 der Mobilitätsausschusssitzung vom 22.02.2024 (VO: 61/013/2024, „Ganzheitliche Betrachtung der Mobilität in der Kreisverwaltung Mettmann“) vorgestellte ganzheitliche Strategie integriert werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 14: Ergänzung des Nahverkehrskonzeptes mit Schnellbuslinien und SPNV**  
**Hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.12.2023**  
**- Vorlage Nr. 61/002/2024**

Landrat Hendele berichtet aus den Beratungen des Mobilitätsausschusses vom 22.02.2024. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde – bei einer Ja-Stimme der FDP-Fraktion – mehrheitlich abgelehnt. Gleichwohl wünsche die FDP-Fraktion explizit eine weitere Beratung über den Kreisausschuss im Kreistag. Die Mitglieder des Kreisausschusses erklären sich einverstanden, dass KA Ruppert, der aufgrund der Verhinderung von KA Müller und KA Joseph heute als Gast an der Sitzung teilnimmt, zum Antrag der FDP-Fraktion Erläuterungen vorträgt. KA Ruppert bittet um eine Weiterleitung des Antrags ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag am 21.03.2024.

KA Ehlert betont, dass es eine gute Gepflogenheit sei, solchen Bitten von Fraktionen auch nachzukommen. Allerdings weist er deutlich darauf hin, dass der Antrag im Fachausschuss vor der mehrheitlichen Ablehnung ausführlich diskutiert worden sei. Zum einen würden die vom Thema berührten Städte den Bedarf aktuell nicht sehen, zum anderen solle das Ergebnis einer Befragung der TU Dresden mit Blick auf eventuelle Bedarfsfeststellungen abgewartet werden. Obwohl der FDP-Fraktion im Mobilitätsausschuss angeboten worden sei, den Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung aufzugreifen statt ihn abzulehnen, habe der Vertreter der FDP-Fraktion auf einer Abstimmung in der Sache bestanden.

KA Thomas bestätigt dies und unterstreicht, dass in jedem Fall das für die zweite Jahreshälfte in Aussicht stehende Verkehrsgutachten abzuwarten sei. KA Gräber merkt an, dass sich die Gremien des VRR intensiv mit Schnellbuslinien beschäftigen. Mit ca. 80 Linien bestehe hier ein komplexes System, in das Eingriffe nur in sehr stimmiger Weise erfolgen könnten. Da die Städte für die Linien bezahlen müssen, könne man neue Linien keinesfalls auf die Kommunen überstülpen. Auch sie sehe im Umgang mit dem FDP-Antrag nur die Optionen, diesen entweder als Prüfauftrag zu beschließen oder ihn ablehnen zu müssen.

Auch KA Madeia kann nicht nachvollziehen, warum die FDP-Fraktion sich im Mobilitätsausschuss gegen einen Prüfauftrag gewehrt habe, obwohl „goldene Brücken“ gebaut worden seien. Es gelte nun, eine öffentliche Ablehnung im Kreistag zu vermeiden, da es keine gute Botschaft sei, wenn dort der Eindruck entstehe „Die FDP möchte Schnellbuslinien für die Bürgerinnen und Bürger, aber der Kreistag lehnt dies ab!“. Er appelliert daher an die FDP-Fraktion, sich in dieser Sache konstruktiv zu bewegen.

Landrat Hendele verdeutlicht, dass eine Rücknahme des Antrags im Kreisausschuss nicht möglich sei, da KA Ruppert die FDP-Fraktion heute nur als Gast repräsentiere. Im Kreistag sei eine Rücknahme (oder die Umwandlung des Beschlussvorschlages in einen Prüfauftrag) möglich.

KA Ruppert nimmt die Anregungen und Appelle aus der Runde auf und will diese Erwägungen in die Beratungen seiner Fraktion bis zur Sitzung des Kreistages einbringen.

Folglich wird der Antrag der FDP-Fraktion ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag verwiesen.

**Zu Punkt 15:      Angebot Digitale Bildung an Schulen**  
**Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung**  
**des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisju-**  
**gendrates**  
**- Vorlage Nr. 01/002/2024**

Landrat Hendele begrüßt nochmals das anwesende Kreisjugendratsmitglied, Cedric Deden. Herr Deden betont die Wichtigkeit der Inhalte der vorliegenden Anregung.

Kreisdirektor Gilbert führt aus, dass die Anregung aus fachlicher Sicht sicherlich richtig und wichtig sei. Für den Unterrichtsinhalt sei allerdings das Land und nicht der Kreis als Schulträger zuständig. Darüber hinaus werden die Lehrkräfte ebenfalls durch das Land und nicht durch den Kreis aus-/weitergebildet. Zudem sei das Angebot des Medienzentrums des Kreises bereits immens. Die Schwerpunkte liegen hier in der Beratung von Lehrkräften bei der Auswahl von Medien sowie der Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastruktur, um den sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Medien zu ermöglichen. Auch finde kurzfristig der MINT-Tag statt. Darüber hinaus gehe die Verwaltung davon aus beziehungsweise es werde erwartet, dass das Lehrpersonal ‚Basic-Anwendungen‘ wie Excel, Word etc. beherrsche. Bezüglich der digitalen Ausstattung (Hardware) der Kreisschulen besitze der Kreis eine Zuständigkeit. Hier werde derzeit bereits das Maximum im Rahmen des Digitalpaktes realisiert (u.a. Smart boards). Im Großen und Ganzen handele es sich bei der Anregung durchaus um ein berechtigtes Anliegen, welches allerdings an anderer Stelle anzubringen sei.

KA Madeia bedankt sich ausdrücklich für die Arbeit des Kreisjugendrates. Im Übrigen schließt er sich den Ausführungen von Kreisdirektor Gilbert an. Erkennbar sei, dass der Kreis seine Pflichten als Bildungsinstitution vollumfänglich erfülle. Daher komme für ihn in diesem konkreten Fall keine Verweisung der Anregung zur fachlichen Beratung an den Ausschuss für Schule und Sport in Frage.

KA Geyer zeigt sich irritiert über die Aufzählung dieser digitalen „Standardprogramme“ und fragt sich, ob diesbezüglich tatsächlich Defizite bestehen.

KA Janssen schlägt vor, dass Herr Deden die Anregung zurückzieht. Zudem schlägt er vor, dass die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis die Anregung erhalten und auf Landesebene ‚weiterverarbeiten‘.

KA Ernst begrüßt die Anregung und unterstützt den vorgeschlagenen Weg über die Landtagsabgeordneten.

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Ausführungen zieht Herr Deden die Anregung zurück.

Landrat Hendele sagt seine Unterstützung zu, das Thema an den richtigen Adressaten zu bringen.

**Zu Punkt 16: Mülleimer in Naturschutzgebieten**  
**Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates**  
**- Vorlage Nr. 01/003/2024**

Herr Deden betont die Wichtigkeit der Inhalte der vorliegenden Anregung. Der Bedarf an (zusätzlichen) Mülleimern sei bei einem Spaziergang durch das neanderland aufgefallen.

Herr Dr. Kopp führt aus, dass die Beobachtung richtig sei. In Naturschutzgebieten gebe es absichtlich nur wenige Mülleimer, da diese primär an zentralen Stellen entlang von Wanderwegen aufgestellt worden seien. An Wanderwegen wie dem neanderlandSTEIG werde auf die aufwändige Aufstellung und Leerung von Abfallbehältern bewusst aus dem Gedanken heraus verzichtet, dass die Wanderinnen und Wanderer den entstandenen Abfall selbst auch wieder mitnehmen. Bezüglich der „Drive-by-Mülleimer“ führt er aus, dass es kaum Radwege in Naturschutzgebieten gebe. Zudem führe das Wegwerfen von Müll während der Fahrt auch dazu, dass der Mülleimer (vermehrt) verfehlt werde und der Müll stattdessen auf dem Boden lande. Überdies wäre die Verwaltung personalmäßig (derzeit) auch nicht in der Lage (zusätzliche) Mülleimer regelmäßig zu leeren. Ferner dürfen Mülleimer in Landschaftsschutzgebieten (rechtlich) gar nicht aufgestellt werden.

KA Madeia erläutert, dass das Aufstellen zusätzlicher Mülleimer z.B. an Radschnellwegen durchaus möglich sei und schlägt daher vor, dass der Bezug zu den „Naturschutzgebieten“ aus der Anregung herausgenommen werde und der zuständige Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz fachlich über die (modifizierte) Anregung berate.

KA Hagling schließt sich dem Vorschlag von KA Madeia an und fragt sich in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Dr. Kopp, ob Schilder auf die zentralen Mülleimer hinweisen und dies eine adäquate Lösung darstelle.

KA Kanschat schließt sich dem Vorschlag der Verweisung an den zuständigen Fachausschuss an.

Landrat Hendele fasst zusammen, dass die Anregung sodann wie folgt modifiziert zur fachlichen Beratung weiterverwiesen werde:

*„Beschlussvorschlag:*

- 1. Die Kreisverwaltung prüft, ob und wo an Fahrrad- und Wanderwegen Bedarf für einfache Mülleimer oder für sog. „Drive-By-Mülleimer“ besteht.*
- 2. Auf dieser Grundlage werden bedarfsgerecht Mülleimer oder Drive-By-Mülleimer aufgestellt.“*

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss verweist die Anregung – in modifizierter Form – zur fachlichen Beratung an den Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 17: Nachträge**

Keine.

Landrat Hendele stellt die Nichtöffentlichkeit her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:35 Uhr**

gez.  
**Thomas Hendele**

gez.  
**Nico Hüsgen**